

	<b>Prozessbeschreibung „Corona-Hygienekonzept“</b>	Pro-FG-10 Freigabe: a-3/21
	GF	Seite 1 von 9

**Grundlage des Hygienekonzeptes der Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen-Vogtland e.V. sind jeweils die aktuelle Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus sowie die Vorgaben des Robert-Koch-Institut sowie die jeweilige aktuelle Sächsische Corona-Schutzverordnung vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt**

**Das Corona-Hygienekonzept wird der aktuellen Situation regelmäßig angepasst!**

### Einleitung

1. Betreten der Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen-Vogtland e.V., Unterrichts- und Aufenthaltsräume / Außengelände
2. Reinigung der Räumlichkeiten und Ausstattung
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Erste Hilfe – Schutz der Ersthelfer
5. Sonstiges
6. Anlage 1: Plakat „Virusinfektionen – Hygiene schützt!“ von BzGA  
 Anlage 2: Aufkleber „Richtig Hände waschen für Erwachsene“ von BzGA  
 Anlage 3: Anlassbezogene Testung  
 Anlage 4: Erklärung Hygienekonzept / „Reiserückkehrer“ Mitarbeiter  
 Anlage 5: Erklärung Hygienekonzept / „Reiserückkehrer“ Teilnehmer  
 Anlage 6: „Belehrung bei Anreise zu Covid-19“ LH  
 Anlage 7: Erklärung Hygienekonzept / „Reiserückkehrer“ Bewohner LH



# Prozessbeschreibung „Corona-Hygienekonzept“

Pro-FG-10

Freigabe: a-3/21

GF

Seite 2 von 9

## 1. Betreten der Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen-Vogtland e.V., Unterrichts- und Aufenthaltsräume, Werkstätten oder Kabinetten /Außengelände der FG

### 1.1 Grundsatz

Das Betreiben der Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen-Vogtland e.V. unter den besonderen „Corona-Hygienevoraussetzungen“ erfolgt u.a. auf Basis der Verordnungen, Richtlinien und Hinweisen des Sächsischen SMK, den Empfehlungen des RKI und in Anlehnungen der Vorgaben des Landesamtes für Schule und Bildung Sachsen.

Die Teilnehmer dürfen die FG nur ohne respiratorische Symptomatik betreten. Das von der Geschäftsführung und den pädagogischen Leitern der Einrichtungen beauftragte pädagogische Personal kontrolliert mittels mündlicher Nachfrage den Gesundheitszustand. Die Fördergesellschaft führt für Mitarbeiter und Teilnehmer/Azubis anlassbezogene kostenlose Testungen durch (Anlage 3).

Die Teilnehmer werden aktenkundig, über die Maßnahmen des Infektionsschutzes (Händehygiene, Abstand halten und Husten- und Niesetikette) belehrt.

In der FG befinden sich an zentralen Punkten sowie in den Ausbildungs- und Sozialräumen Aushänge zu den Hygiene-Maßnahmen.

In den Pausen wird durch das gesamte Personal der FG sichergestellt, dass ausreichend Abstände eingehalten werden. Dies gilt auch auf der ausgewiesenen Raucherecke der FG. Dafür sind Pausenaufsichten zu organisieren.

Den Teilnehmern und dem Personal der FG wird dringend empfohlen im gesamten Gebäude/Gelände Mund-Nasen-Masken zu tragen. Jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter der FG hat einen Nasen-/Mundschutz erhalten. Exponierte Räume wurden mit Spuckschutz ausgestattet (Rezeption Lehrhotel, Essenausgabe, Lohnbuchhaltung, soz.päd. Räume, Personalwesen usw.). Im Treppenhaus, in Gängen und Sanitäreinrichtungen ist Maskenpflicht.

Personal, welches selbst ein erhöhtes Risiko für Infektionen trägt, ist mit erhöhter Sensibilität zu begegnen und es sind strenge Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Das Personal ist aufgefordert dies der Geschäftsführung anzuzeigen. Eigenverantwortlich sind geeignete Vorgehensweisen abzustimmen.



# Prozessbeschreibung „Corona-Hygienekonzept“

Pro-FG-10

Freigabe: a-3/21

GF

Seite 3 von 9

1.2	Lufthygiene	Mehrmals <u>täglich</u> (z. B. stündlich) erfolgt in den Unterrichts- und Aufenthaltsräumen, Werkstätten oder Kabinetten eine ausreichende Querlüftung/Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten. Die Umsetzung erfolgt durch die jeweiligen eingesetzten Ausbilder/Sozialpädagogen/Stützlehrern der Maßnahme bzw. der Lehrkraft des Berufsfeldes.
1.3	Ausbildungs- und Unterrichtsräume	<u>Zwischen den Teilnehmerarbeitsplätzen wird ein ausreichender Abstand von mindesten 1,50 m eingehalten. Es erfolgt Einzel- oder Gruppenunterricht.</u> <u>Bei praktischen Arbeiten und Lehrunterweisungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt besonderer Infektionsschutz. Beiderseitig werden ein Mund-Nasen-Schutz und Einmal-Handschuhe getragen und ist dem öfteren Hände waschen vorzuziehen, und so wie es möglich ist Abstand zu halten.</u> Es erfolgt eine umfassende Desinfektion des Arbeitsplatzes, der Unterrichtsmaterialien, Gerätschaften vor erneuter Nutzung! Im Ausbildungsbereich Lehrrestaurant/Lehrküche im Lehrhotel und in der Dobenastraße für das Berufsfeld Gastronomie der PROS, sind zwingend vom Personal und den Azubis/Teilnehmern Mund- und Nasenschutz zu tragen. Diese Schutzmasken werden durch die FG für diese Azubis/Teilnehmer gestellt.
1.4	Kleiderablage	Die Kleiderablage für die Oberbekleidung ist so gestaltet, dass die Kleidungsstücke der Teilnehmer und Mitarbeiter keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung bestehen kann. Der verantwortliche Mitarbeiter achtet darauf.

## 2. Reinigung der Räumlichkeiten und Ausstattung

2.1	Tische/ Fußböden	Die Tische oder sonstige öfter benutzte Gegenstände in den Ausbildungs- und Unterrichtsräumen sollten arbeitstäglich nass von dem Teilnehmer gereinigt werden. Gleiches gilt für die Büros des Personals der FG. Für Fußböden aus textilem Belag, ist eine ausreichende Grundreinigung z.B. wöchentlich zu gewährleisten, dies erfolgt durch die beauftragte Reinigungsfirma bzw. durch eigenes Reinigungspersonal. Gleiches gilt für die Handläufe in den Treppenhäusern der FG.
-----	------------------	---



# Prozessbeschreibung „Corona-Hygienekonzept“

Pro-FG-10  
Freigabe: a-3/21

GF

Seite 4 von 9

2.2	Reinigungs- und Desinfektionsplan	Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan für die Etagen, Sozialräume, Unterrichtskabinette und Werkstätten wird gut sichtbar in allen Räumen ausgehängt. Es erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung und ggf. Anpassung auf die Konformität seitens der aktuellen Richtlinien des RKI. Die Kontrolle erfolgt durch die verantwortlichen Leiter bzw. eingesetzte Mitarbeiter.
2.3	Reinigungs- und Desinfektionsmittel	Es erfolgt eine Verwendung eines geeigneten Präparates. Die Dosierung und Verwendung erfolgt gemäß den Herstellerangaben. Flüssigseife / Waschlotion, Hände- und Flächen-Desinfektionsmittel sind als Originalgebinde zu verwenden. Wischdesinfektion hat Vorrang vor Sprühdeseinfektion. Wiederaufbereitung und Nachfüllen sind mit Kontaminationsrisiken verbunden und daher nur vom beauftragten Personal je Einrichtung statthaft.
2.4	Reinigungsutensilien und -geräte	Nicht im täglichen Gebrauch befindliche Desinfektionsmittel für die Räume, für die Sanitäranlagen und die Handläufe werden bei den Mitarbeitern des Technischen Hausdienstes der Einrichtungen der FG aufbewahrt und sichergestellt. Für Reinigungsmittel ist ein abschließbarer Aufbewahrungsort bei den Mitarbeitern des Techn. Hausdienstes der Einrichtungen der FG vorzusehen. Reinigungstücher und Wischbezüge sind arbeitstäglich nach Gebrauch zu waschen (Waschmaschine, mind. 60°C) und nur vollkommen trocken wieder zu verwenden. Oberflächen sollten bereichsbezogen (Toiletten, übriger Sanitärbereich bzw. alle anderen Flächen) gereinigt werden.
2.5	Schutzmaßnahmen Reinigungspersonal	Dies obliegt den Einrichtungen der FG selbst für ihr Reinigungspersonal bzw. der beauftragten Reinigungsfirma. Für die tägliche Reinigung der Tischoberflächen stehen dem Personal und den Teilnehmern bei Bedarf Einmalhandschuhe zur Verfügung.
2.6	Unfallgefahren	Bei der Fußbodenreinigung ist darauf zu achten, dass keine Pfützen nach der Reinigung auf dem Fußboden zurückbleiben (Rutschgefahr).

## 3. Hygiene im Sanitärbereich



# Prozessbeschreibung „Corona-Hygienekonzept“

Pro-FG-10

Freigabe: a-3/21

GF

Seite 5 von 9

3.1	Toilettenbenutzung	Pro Toilettenraum sind maximal 2 Personen gleichzeitig erlaubt. Die Kontrolle erfolgt durch die angebrachten „Frei-Besetzt-Frei-Belegt-Hinweisschilder- mit Drehanzeige“ an der Eingangstür der Toiletten. Vor den Toilettenbereich werden Wartebereiche (im Waschraum und/oder im Zugang) eingerichtet, um ebenfalls Begegnungen zu verhindern.
3.2	Sanitärausstattung	In den Sanitäreanlagen ist aus hygienischen Gründen neben Flüssigseife aus Seifenspendern bereits Desinfektionsmittel bereitgestellt. Der teilweise verbaute Händetrockener ist ebenfalls ausreichend. In WC-Räumen ohne verbauten Händetrockner sind die Waschgelegenheiten mit Papierhandtüchern ausgestattet. Die Damentoiletten sind ebenfalls mit Hygieneeimern mit Beutel ausgestattet und werden regelmäßig entleert und in Abständen von der beauftragten Firma getauscht.
3.3	Händehygiene	<p><u>Nach Betreten des Gebäudes der FG ist sichergestellt, dass sich jede Person sofort die Hände an dem zur Verfügung gestellten Behälter desinfiziert.</u></p> <p><u>Jeder Teilnehmer wird durch den für ihn verantwortlichen Mitarbeiter aktenkundig über die allgemeinen Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten belehrt.</u></p> <p>Hände können neben der Desinfektion auch unter fließendem Wasser unter Verwendung von Flüssigseife, möglichst aus Wandspender gründlich gewaschen werden.</p> <p>Hygienische Händedesinfektion: Hierzu wird das Händedesinfektionsmittel über sämtliche Bereiche der trockenen Hände unter besonderer Berücksichtigung der Handinnen und -außenflächen einschließlich Handgelenke, Flächen zwischen den Fingern, Fingerspitzen, Nagelfalze und Daumen eingerieben und für die Dauer der Einwirkungszeit feucht gehalten. Aushänge befinden sich in den Sanitärbereichen.</p>
3.4	Flächenreinigung und Desinfektion Sanitärbereich	Die Toilettenräume werden täglich durch das eigene Reinigungspersonal bzw. durch die beauftragte Reinigungsfirma fachgerecht gereinigt.



# Prozessbeschreibung „Corona-Hygienekonzept“

Pro-FG-10

Freigabe: a-3/21

GF

Seite 6 von 9

3.5	Reinigungs- und Desinfektionsmittel	Für die Verwendung werden geeignete Präparate zur Verfügung gestellt. Dosierung und Verwendung gemäß Herstellerangaben Flüssigseife/Waschlotion, Hände- und Flächen-Desinfektionsmittel sind als Originalgebinde zu verwenden. Wiederaufbereitung und Nachfüllen sind mit Kontaminationsrisiken verbunden und daher nur vom beauftragten Personal statthaft.
3.6	Be- und Entlüftung	Eine regelmäßige Belüftung im Sanitärbereich ist sichergestellt.

4. Erste Hilfe – Schutz der Ersthelfer		
4.1	Versorgung von Bagatellwunden	Bei Bagatellwunden ist die Wunde vor dem Verband zu säubern. Der Ersthelfer hat dabei Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren
4.2	Behandlung kontaminierter Flächen	Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem Papiertuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend regelgerecht zu desinfizieren (s. Punkt 3.3)
4.3	Überprüfung des 1.Hilfe-Inventars	Geeignetes Erste-Hilfe Material gemäß Unfallverhütungsvorschrift befindet sich in allen Häusern an bekannten Stellen und wird regelmäßig überprüft. Ruheräume sind in allen Einrichtungen vorhanden.
4.4	Notrufnummern	Rettungsdienst: 112 Feuerwehr: 112 Polizei: 110  Giftnformationszentrum: Gemeinsames Giftnformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen- Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Notruf: 0361 730 730

5. Sonstiges		
--------------	--	--



# Prozessbeschreibung „Corona-Hygienekonzept“

Pro-FG-10

Freigabe: a-3/21

GF

Seite 7 von 9

5.1	Tätigkeits-, Aufenthaltsverbote und Meldepflicht gem. IfSG	Nach § 34 IfSG bestehen eine Reihe von Tätigkeits- und Aufenthaltsverboten, Verpflichtungen und Meldungsvorschriften für Personal, Betreute und verantwortliche Personen in Gemeinschaftseinrichtungen, die dem Schutz vor der Übertragung infektiöser Erkrankungen dienen. Jeder Mitarbeiter und Teilnehmer hat auf die entsprechend erfolgte Belehrung zu achten.
5.2	Schädlingsprophylaxe und -bekämpfung	Durch die Einhaltung Ordnung, Sauberkeit und die regelmäßige Sichtkontrolle wird stets einem Schädlingsbefall vorgebeugt.

Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen-Vogtland e.V.

Annett Schmidt  
Geschäftsführerin

Stand: 05.03.2021



# Prozessbeschreibung „Corona-Hygienekonzept“

GF

Pro-FG-10

Freigabe: a-3/21

Seite 8 von 9

## Reinigungs- und Desinfektionsplan Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen-Vogtland e.V.

Reinigungs- /Desinfektionsbereich	Reinigung/ Desinfektion	Wann?	Womit?	Wie?	Wer?
Hände	Reinigung/ Desinfektion	<ul style="list-style-type: none"><li>• Betreten der FG</li><li>• vor und nach dem Essen</li><li>• bei Verschmutzungen</li><li>• nach Toilettennutzung</li></ul>	Flüssigseife  Desinfektionsmittel	Flüssigseife auf feuchte Hände geben, mit Wasser abspielen  auf trockene Hände geben und gründlich einreiben	alle
Hände pflegen		nach dem Waschen/ Desinfektion	persönliche Handcreme	auf trockene Hände geben	alle





# Prozessbeschreibung „Corona-Hygienekonzept“

Pro-FG-10

Freigabe: a-3/21

GF

Seite 9 von 9

<b>Arbeitsplatz/Tische Arbeitsutensilien und -werkzeuge</b>	Reinigung/ Desinfektion	täglich	Wasser und Reinigungstücher, Desinfektionsmittel		alle - für den persönlichen Arbeitsplatz/Tisch
<b>Fußböden</b>	Reinigung	wöchentlich	erfolgt durch eigenes Reinigungspersonal bzw. beauftragte externe Reinigungsfirmen		